



Merkblatt über erforderliche Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

(Stand Juli 2024)

Die Unterlagen sind nur in Kopie vorzulegen!

Die Originale der eingereichten Unterlagen sind erst bei Aufforderung bei persönlicher Vorsprache vorzulegen.

Bei ausländischen Unterlagen ist zusätzlich eine Übersetzung von einem in Deutschland beeidigten Übersetzer vorzulegen

Allgemeine Unterlagen (ab 16 Jahren):

- Antragsformular mit aktuellem Lichtbild
- Aktueller tabellarischer Lebenslauf auf Deutsch

Nachweise über Identität und Staatsangehörigkeit (ab 16 Jahren):

(siehe Merkblatt über Identität und Staatsangehörigkeit)

- gültiger Nationalpass (Reisepass oder Personalausweis) und gültiger Aufenthaltstitel
(ein unbefristeter Personalausweis, ein Reiseausweis für Flüchtlinge und eine Fiktionsbescheinigung sind u.a. nicht ausreichend)
 - ↳ EU-Bürger innen: gültiger Nationalpass (Reisepass oder Personalausweis)
und ggf. Freizügigkeitsbescheinigung / Aufenthaltstitel (sofern von früher noch vorhanden)
- Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister
 - ↳ bei Geburt in Deutschland: **beglaubigte Abschrift** aus dem Geburtenregister
(nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)
- Ehe- / Lebenspartnerschaftsurkunde / Auszug aus dem Ehe- / Lebenspartnerschaftsregister,
(auch von früheren/weiteren Ehen / Lebenspartnerschaften)
 - ↳ bei Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft in Deutschland oder Nachbeurkundung der ausländischen Eheschließung in Deutschland:
beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister / Lebenspartnerschaftsregister
(nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt der Ausstellung)
 - ↳ bei Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft
(nur bei ausländischen Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunden, wenn Scheidung nicht in der Heiratsurkunde eingetragen wurde)
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk / Aufhebungsurteil der Lebenspartnerschaft
oder Sterbeurkunde des / der früheren Ehegatt_in / Lebenspartner_in
- ggf. Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit des / der Ehegatt_in
(nur bei Deutschverheirateten, sofern noch keine fünf Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland)
z.B. Reisepass/ Personalausweis, Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung und Aufnahmebescheid
- ggf. weitere Nachweise zur Staatsangehörigkeit
z. B. ausländische Staatsangehörigkeits- oder Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung über den Verlust einer früheren Staatsangehörigkeit, Nachweise über die frühere deutsche Staatsangehörigkeit
- ggf. weitere Nachweise zur Identität
z. B. frühere Pässe/ Ausweise, Nachweis über Namensänderung, Führerschein, Wehrpass, Taufurkunde, etc.

Deutschkenntnisse & Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (ab 16 Jahren):

(siehe Merkblatt über Nachweise von Deutschkenntnissen und Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung)

- Zertifikat Deutsch B 1 **oder** anderes gleich- oder höherwertiges Sprachzertifikat
(z. B. Zentrale Mittel- oder Oberstufenprüfung, DSH-Prüfung, TestDaF) **oder** Nachweis über den in Deutschland erreichten Schul- oder Ausbildungsabschluss **oder** Nachweis über mindestens 4 Jahre erfolgreichen Schulbesuch in Deutschland (Zeugnisse von mindestens 4 Schuljahren / Klassen mit Versetzung in die nächsthöhere) **oder** Akademische oder sonstige Diplome (deutschsprachiges Studium in Deutschland abgeschlossen)
- Zertifikat über den bestandenen Einbürgerungstest / Test „Leben in Deutschland“ **oder** Nachweis über den in Deutschland erreichten Schul- oder Ausbildungsabschluss (ggf. Nachweis der Berufsschule über Erwerb der entsprechenden Kenntnisse notwendig) **oder** Nachweis über abgeschlossenes Studium der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaft in Deutschland (andere Studiengänge nur, wenn durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden kann, dass Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Teil des Studiums waren)

Sicherung des Lebensunterhaltes (ab 16 Jahren):

a) bei abhängiger Beschäftigung:

(bei Verheirateten auch des / der Ehegatt_in / Lebenspartner_in oder Lebensgefähr_t_in)

- Arbeitsvertrag **oder** Bescheinigung des Arbeitgebers über Beginn, Dauer, Arbeits- und Probezeit sowie Arbeitsort des Beschäftigungsverhältnisses (auch bei geringfügigen Arbeitsverhältnissen),
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate,
- Nachweis über gesetzliche Altersvorsorge (z.B. Wartezeitauskunft der Deutschen Rentenversicherung, Übersicht der Berufsständischen Versorgung, etc.) oder private Altersvorsorge (Versicherungsschein mit Nachweis über die Beitragshöhe & die zu erwartende Kapitalabfindung, bzw. die zu erwartende Rente; Nachweis über Immobilien/Vermögen, etc.)

b) bei selbstständiger / freiberuflicher Beschäftigung:

(bei Verheirateten auch des / der Ehegatt_in / Lebenspartner_in oder Lebensgefähr_t_in)

- Gewerbeanmeldung (ggf. –ummeldung), Bestätigung Steuerberater, o.ä.
- letzten zwei Einkommenssteuerbescheide, Jahresabschluss Vorjahr (ggf. laufendes Jahr)
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung inkl. Nachweis über Beitragshöhe
- Nachweis über gesetzliche Altersvorsorge (z.B. Wartezeitauskunft der Deutschen Rentenversicherung, Übersicht der Berufsständischen Versorgung, etc.) oder private Altersvorsorge (Versicherungsschein mit Nachweis über die Beitragshöhe & die zu erwartende Kapitalabfindung, bzw. die zu erwartende Rente; Nachweis über Immobilien/Vermögen, etc.)

c) sonstiges

- bei Rentner_innen / Pensionär_innen: Renten- oder Pensionsbescheid

Bei Gastarbeitern & im zeitlichen Zusammenhang nachgezogene Ehegatten sowie bei Vollzeitbeschäftigten und bei Personen, die mit einem Vollzeit-Erwerbstätigem und einem minderjährigen Kind in familiärer Gemeinschaft leben, sind ggfs. zusätzliche Unterlagen neben den oben genannten vorzulegen, sofern aufstockend Leistungen nach dem SGB II/XII bezogen werden. In diesen Fällen werden Sie im laufenden Verfahren über die entsprechenden Unterlagen informiert.

↪ Bei (aufstockendem) Bezug von Leistungen nach dem SGB II/ XII:

Eine Einbürgerung ist in diesen Fällen nur im Rahmen einer Ermessenseinbürgerung möglich.

- bei Erwerbsunfähigkeit:** z.B. fachärztliches Gutachten (mit qualifizierten Aussagen zur Diagnose, zum Umfang der Erwerbsunfähigkeit sowie zur voraussichtlichen Dauer), Bescheid über die Höhe des Grades der Behinderung, arbeitsmedizinisches Gutachten der Leistungsbehörde, Bescheid über Erwerbsminderungsrente
- bei nicht zu vertretendem Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:** z.B. Bescheid über Grundsicherung, Rentenversicherungsverlauf, Auflistung der bisherigen Erwerbstätigkeiten
- bei Betreuung eines minderjährigen Kindes (sofern nicht oder nicht in Vollzeit erwerbstätig und Alleinerziehend oder wenn der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner wegen Betreuung nicht in Vollzeit erwerbstätig ist):** z.B. Nachweise über Kinder & Betreuungsbedarf, Nachweise über mögliche andere Betreuungsmöglichkeiten, Nachweise über voraussichtliche Dauer der Betreuungsbedürftigkeit
- bei Pfl ege t ä t i g k e i t v o n E h e g a t t e n / e i n g e t r . L e b e n s p a r t n e r n o d e r V e r w a n d t e i n g e r a d e r L i n i e:** z.B. Bescheid über Pflegegrad, Nachweis über mögliche andere Pflegemöglichkeiten
- bei Schulbesuch/ Ausbildung/ Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule:** z.B. Bescheinigung der Schule, des Ausbildungsbetriebs, der Fachhochschule oder Hochschule, Ausbildungsvertrag oder Immatrikulationsbescheinigung, ggfs. Bescheinigung nach § 9 oder § 48 BaföG

d) weitere Unterlagen

- Mietvertrag (ohne Hausordnung und Anlagen) **und** Nachweis über derzeitige Höhe der Miete (z.B. Kontoauszug), bzw. Bestätigung des / der Hauptmieter_in über Mietanteil (nicht notwendig bei Personen in Berufsausbildung)
 - ↪ **bei Eigentum:** Kaufvertrag oder Grundbuchauszug **und** Nachweise über monatliche Belastung (aktuelle Höhe Zins / Tilgung und Nebenkosten (wie Hausgeld, Wasser, Strom, etc.))
- ggf. Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung (sofern nicht erwerbstätig)
- ggf. sonstige Einkommensnachweise
 - ↪ z. B. Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Pflegegeld, Stipendium, Elterngeld, Kinderzuschlag, Nachweise über Unterhalt, Kindergeldbescheinigung (nur bei volljährigen Kindern)
- ggf. bei Unterhaltsverpflichtungen und Unterhaltsrückständen: Nachweise über die Höhe der Unterhaltsverpflichtungen **und** über laufende Unterhaltszahlungen, ggf. Nachweise über die Tilgung der Unterhaltsrückstände (z.B. Kontoauszüge/ Dauerauftrag, Bestätigung des / der Unterhaltsberechtigten oder des Jugendamts)

Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren (für jedes Kind):

- gültiger Nationalpass (Reisepass oder Personalausweis) und gültiger Aufenthaltstitel
(ein unbefristeter Personalausweis, ein Reiseausweis für Flüchtlinge und eine Fiktionsbescheinigung sind u.a. nicht ausreichend)
 - ↳ **EU-Bürger innen:** gültiger Nationalpass (Reisepass oder Personalausweis)
und ggf. Freizügigkeitsbescheinigung / Aufenthaltstitel *(sofern von früher noch vorhanden)*
- Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtsregister
 - ↳ **bei Geburt in Deutschland:** **beglaubigte Abschrift** aus dem Geburtenregister
(nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)
- Nachweis über altersgemäße Sprachentwicklung
(z.B. letztes Schulzeugnis, Bescheinigung Kindergarten/ Kita, Bestätigung Kinderarzt)
- bei Schüler innen:** Aktuelle Schulbescheinigung
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht, bzw. Vollmacht des anderen Elternteils und Reisepass/Personalausweis
- ggf. Adoptionsbeschluss / Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft

Hinweis:

**Je nach Einzelfall sind gegebenenfalls weitere Unterlagen notwendig.
Über diese werden Sie bei Bedarf im laufenden Verfahren informiert.**

**Bitte beachten Sie zudem, dass je nach Verfahrensdauer Unterlagen erneut eingereicht
werden müssen, falls diese in aktueller Form für unsere Prüfungen vorliegen müssen
oder sich Änderungen im laufenden Verfahren ergeben haben.**

Wir bitten um Verständnis.